

Handlungsschritte bei möglicher Kindeswohlgefährdung¹

¹Umsetzung des Kinderschutzes an Schulen gemäß Art. 31 BayEuG und § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt und / oder häusliche Gewalt vor
➔ Information an die Schulleitung

Bei akuter Gefährdung (z.B. Misshandlungsspuren) ➔ ASD **sofort** informieren!

Vertrauensvolles Gespräch mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler

Schulinterne Prüfung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos, ggf. mit Beratungsteam der Schule/Jugendsozialarbeit an Schulen (Datenschutz beachten)

Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler/-in einbeziehen, sofern dadurch **der wirksame Schutz** des jungen Menschen **nicht in Frage gestellt** ist. Darauf hinwirken, dass Eltern/Erziehungsberechtigte Hilfen annehmen.

Beratung (Falldaten pseudonymisieren) durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamts, **Telefon 2 31-27 30***

Wenn das Gefährdungsrisiko weiterhin besteht ➔ ASD informieren, ggf. auch ohne Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten über die Informationsweitergabe informieren, sofern hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird.

**Allgemeiner Sozialdienst,
ASD des Jugendamts Nürnberg**
zuständige ASD-Region
Mo-Do 8-16 Uhr
Fr 8-14 Uhr

Zuständigkeit erfragen
ASD-Zentrale
Telefon 2 31-26 86
Mo-Do 8.30-15.30
Fr. 8.30-12.30

Außerhalb der Geschäftszeiten
des ASD:
Hotline Kinderschutz (24/7)
Telefon 2 31-33 33



www.nuernberg.de/internet/jugendamt/kinderschutz.html

Wichtig:

- *Bei Vermutung auf sexualisierte Gewalt insoweit erfahrene Fachberatung durch:
 - ▶ Wildwasser Nürnberg e.V.: **Telefon 33 13 30**
 - ▶ Der Kinderschutzbund K.V. Nürnberg e.V.: **Telefon 92 91 90 00**
 - ▶ Jungenbüro Nürnberg: **Telefon 52 81 47 51**
- Den gesamten Fallverlauf unbedingt schriftlich dokumentieren.
- Bei Gewalt von Fachkräften gegen Schüler/-innen und bei Gewalt unter Schülerinnen und Schülern sind die schulinternen Verfahrenswege zu beachten.

